

**9085/J XXV. GP**

---

**Eingelangt am 27.04.2016**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

des Abgeordneten Werner Neubauer  
und weiterer Abgeordneter  
an die Bundesministerin für Gesundheit

### **betreffend Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit**

Im Auftrag der österreichischen Bundesregierung bzw. der einzelnen Bundesministerien werden immer wieder bei verschiedensten Instituten und/oder Experten Gutachten zu den verschiedensten Themenbereichen und Problemstellungen in Auftrag gegeben. Diese Vorgangsweise wird praktiziert, obwohl in den Bundesministerien zahlreiche, hochqualifizierte und -dotierte Mitarbeiter angestellt sind und die Kosten für diese Gutachten in Summe sehr viel zusätzliches Steuergeld verschlingen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Gesundheit folgende

### **Anfrage**

1. Welche Gutachten wurden von Ihrem Ministerium seit 1. Jänner 2014 in Auftrag gegeben und erstellt?
2. Führen Sie bitte von jedem in Ihrem Auftrag erstellten Gutachten an:
  - a. (Arbeits-)Titel des Gutachtens
  - b. Wer bzw. welche Institution wurde beauftragt?
  - c. Warum wurde gerade dieser Experte bzw. diese Institution ausgewählt?
  - d. Aus welchem konkreten Anlass wurde das Gutachten in Auftrag gegeben?

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

[www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)

- e. Welchem Zweck sollte das Gutachten dienen (z.B.: nähere Information über ein Thema, Entscheidungsgrundlage,...) bzw. welche besonderen Kenntnisse wollte man daraus gewinnen?
- f. Wer konkret hat das Gutachten in Auftrag gegeben (Name, Sektion,...)?
- g. Wie hoch waren die Kosten für das Gutachten?
- h. Ist dieses Gutachten der Öffentlichkeit zugänglich?
- i. Wenn ja, wo?
- j. Wenn nein, warum nicht?